

KEPLER Mix Ausgewogen

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2017 bis 31. Oktober 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000825476
Thesaurierungsanteil	AT0000722590

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	23

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestands hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenszuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

KEPLER Mix Ausgewogen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Mix Ausgewogen" - OGAW gem §§ 2 iVm 50 invFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 20. Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,57 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,80 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2017	per 31.10.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	65.730.003,05	79.225.523,17
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	119,16	117,07
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	123,33	121,16
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	149,74	146,06
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	154,98	151,17

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.01.2018	per 15.01.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,1500	1,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,2794	1,1435
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,0000	3,1735
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	6,2575	5,3919

Umlaufende KEPLER Mix Ausgewogen-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2017	201.441,874
Absätze	11.013,142
Rücknahmen	-16.668,926
Ausschüttungsanteile per 31.10.2018	195.786,090
Thesaurierungsanteile per 31.10.2017	278.635,151
Absätze	129.327,207
Rücknahmen	-22.494,749
Thesaurierungsanteile per 31.10.2018	385.467,609

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.14	48.913.896,65	246.210,037	103,43	1,1500	8,75
31.10.15	53.916.619,33	224.723,988	110,25	1,0000	7,76
31.10.16	54.959.269,14	212.252,927	110,70	0,5000	1,38
31.10.17	65.730.003,05	201.441,874	119,16	0,1500	8,11
31.10.18	79.225.523,17	195.786,090	117,07	1,0000	-1,63

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.14	48.913.896,65	182.262,942	128,64	0,3313	8,76
31.10.15	53.916.619,33	210.744,826	138,27	0,7806	7,76
31.10.16	54.959.269,14	225.760,447	139,35	0,8700	1,39
31.10.17	65.730.003,05	278.635,151	149,74	1,2794	8,10
31.10.18	79.225.523,17	385.467,609	146,06	1,1435	-1,63

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA im letzten Quartal 2017, es erreichte 2,3 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum minimal ein und betrug 2,2%. Im zweiten Quartal 2018 hat die Wirtschaftsleistung dank starker Zuwächse beim privaten Konsum um 4,2 % zugelegt (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dies ist das stärkste Wachstum seit dem dritten Quartal 2014. Mit 3,5% im dritten Quartal bleibt das BIP-Wachstum hoch und übertrifft das von Analysten erwartete Wirtschaftswachstum von 2,9%. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt Ende Oktober 2018 bei 3,7%. Die Inflationsrate liegt mit Ende September bei 2,3 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US-Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz heuer zum dritten Mal um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 2 bis 2,25 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Heuer soll noch eine vierte folgen und für 2019 sind drei weitere Anhebungen des Leitzinses geplant. Begründet wurde der Schritt mit der guten Lage der Konjunktur und der niedrigen Arbeitslosenrate. Außerdem wurde in der September-Sitzung des Vorjahres der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,4 % verzeichnete der Euroraum in den ersten beiden Quartalen 2018. Im dritten Quartal betrug das Wachstum nur mehr 0,2%. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September 2017 um 0,6 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,5 % zu. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %, im zweiten Quartal 2018 0,5 %. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,0 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb im Oktober 2018 auf dem Vormonatsniveau von 5,1 %. Die Inflation beträgt Ende Oktober 2,5%. Im September sind die Erzeugerpreise in Deutschland um 3,2 % zum Vorjahresmonat gestiegen. Die spanische Wirtschaft ist in den letzten drei Quartalen so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Das BIP stieg von Juli bis September um 0,6 % zum Vorquartal. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Quote kletterte von 8,9 % im 4. Quartal 2017 auf 9,2 % im ersten Quartal 2018 und hat sich nun bei 9,1% im zweiten Quartal eingependelt. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich und seit Oktober 2018 wird das Kaufvolumen noch einmal auf monatlich Euro 15 Mrd. reduziert und mit Jahresende soll das Anleihekaufprogramm beendet werden. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Die Stimmung in der Türkei hat sich im September so stark verschlechtert, wie seit rund 10 Jahren nicht mehr. Die Türkei steckt mitten in einer Wirtschaftskrise. Die Inflation droht außer Kontrolle zu geraten und die Lira hat heuer schon rund 40% an Wert verloren. Im Kampf gegen die Lira-Krise hat die türkische Notenbank den Leitzins überraschend stark angehoben und sich damit gegen Staatspräsident Erdogan gestellt. Nach der Anhebung des Leitzinses von 17,75 auf 24 Prozent, legte die türkische Lira deutlich zu.

Wegen der umstrittenen Budgetpläne der italienischen Regierung, die eine dreimal so hohe Neuverschuldung wie im Vorjahr plant, hat die internationale Ratingagentur Standard & Poor's den Ausblick für Italien von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Die Ratingagentur Moody's hat Italiens Rating sogar auf Baa3 herabgestuft. Diese ist nur mehr eine Stufe über dem Non-Investment-Grade. Diese Herabstufung der Kreditwürdigkeit macht es für Italien schwieriger bzw. teurer sich am Markt zu refinanzieren. Darüber hinaus sind auch die Wachstumsaussichten gedämpft. Der IWF hat seine Prognose für 2018 von 1,5% auf 1,2% korrigiert. Im kommenden Jahr wird die italienische Wirtschaft laut IWF nur 1% wachsen, was das geringste Wirtschaftswachstum aller Euroländer darstellt.

Im ersten Quartal 2018 ist das Wachstum in Japan auf -0,9 % eingebrochen und somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015. Im zweiten Quartal hat die Wirtschaftsleistung wieder zugelegt und betrug 3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im September 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1 % gestiegen. Japans Industrie hat angesichts des Handelskonflikts mit den USA drei Monate in Folge die Produktion gedrosselt. Im August stieg die Produktion wieder um 0,2% doch im September fiel sie wieder um 1,1%. Im September verkauften japanische Unternehmen 1,3 % weniger ins Ausland als vor einem Jahr. Anfang des Jahres waren die Exporte noch 12,3 % höher als im selben Monat des Vorjahres. Japans Zentralbank bleibt bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %.

Das Anleihekaufprogramm von jährlich 80 Billionen Yen (rd. 626 Mrd. Euro) soll aber auf flexible Weise umgesetzt werden. Die Notenbank versucht seit Jahren mit Wertpapierkäufen die Konjunktur anzukurbeln und die niedrige Inflation anzuheizen.

Im November letzten Jahres verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate und seit diesem Zeitpunkt ist der Preis um rd. 30 % gestiegen. Drohgebärden zwischen US-Präsident Trump und dem iranischen Präsidenten Ruhani sowie der Handelsstreit sorgten kürzlich für Verunsicherung am Ölmarkt. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende Oktober bei USD 75,47.

Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien Verluste einstecken. Anschließend wurde der Euro von der schwachen Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitischer Differenzen bis Jahresbeginn 2018 gestärkt. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien, der Handelsstreit mit den USA und die Uneinigkeit in der europäischen Migrationspolitik brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Wochen in starke Turbulenzen. Ende Oktober liegt der Euro bei 1,1306 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Oktober liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,39 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 3,14 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur noch etwa 0,28 %. Griechenland ist im Juni nach acht Jahren am finanziellen Abgrund aus dem Notprogramm der Euro-Zone entlassen worden. Die Ratingagentur S&P hebt nun die Note für die langfristigen Schulden von B auf B+ an.

Emerging Markets Anleihen haben im Betrachtungszeitraum überwiegend fallende Anleihekurse hinnehmen müssen. Die Wachstumserwartungen sind zwar weiterhin relativ gut, aber die kontinuierlichen Zinserhöhungen der US-Notenbank und einige spezifische Themen (politische Unsicherheit in der Türkei, Finanzierungsprobleme in Argentinien, US-Sanktionen für Russland, Iran und Türkei etc.) haben die Unsicherheit erhöht.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich relativ stabil entwickelt aber in Summe auch eine negative Performance zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge sind mehrheitlich angestiegen, vor allem bei italienischen Anleihen. Negativ hat sich unter anderem der angekündigte Rückzug der EZB aus ihrem Anleihe-Kaufprogramm ausgewirkt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich in dem Marktumfeld relativ gut gehalten. Es kam aber ebenfalls überwiegend zu Kursverlusten. Die Risikoaufschläge haben sich bei europäischen Namen stärker ausgeweitet als bei amerikanischen. Die Ausfallsraten sind jedoch weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte *)

An den Börsen ist der internationale Handelsstreit das aktuelle Thema. Bereits im Februar kam es zu einer deutlichen Korrektur an den Börsen. Hintergrund waren steigende Zinsen in den USA und politische Unsicherheit, ausgelöst durch Präsident Trump. So erließ er trotz Warnungen von allen Seiten Schutzzölle für die Stahl- und Aluminiumindustrie. Im Gegenzug verhängt auch die EU ab Juli Strafzölle auf amerikanische Produkte wie Motorräder, Jeans und Whisky. Am 9. April erlebte die Börse in Moskau einen schwarzen Montag. Nachdem die USA die Sanktionen gegenüber Russland verschärft haben, stürzte der Aktienindex RTS um fast 12 % ab. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 20% und notiert bei 25.115,8 Punkten. Die Facebook-Aktie hat an der Börse an einem Tag im Juli so viel an Wert verloren wie noch kein anderes Unternehmen an einem Handelstag zuvor. Die Aktien sind um 19 % abgestürzt, was einen Wertverlust von rund 120 Mrd. Dollar bedeutet. Grund dafür waren schlechte Quartalszahlen. Der Kurs ist bis jetzt auf diesem Niveau geblieben. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.161,1 Punkten und somit sogar unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei-Index notiert bei 21.920,5 Punkten.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich auch mittel- und kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds.

Im Berichtszeitraum wurden europäische Aktien zulasten amerikanischer Aktien übergewichtet. Die Übergewichtung von Aktien aus den Emerging-Markets-Ländern wurde im März 2018 auf neutral reduziert. Insgesamt war das Aktiensegment im Berichtszeitraum neutral gewichtet.

Anleihen

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert und der Fremdwährungsanteil sehr niedrig gehalten.

Während der gesamten Berichtsperiode befanden sich Schwellenländeranleihen, High-Grade- und High-Yield-Unternehmensanleihen im Fonds. Inflationsgeschützte Anleihen waren im gesamten Berichtszeitraum zulasten von Staatsanleihen übergewichtet.

Alternative Investments

Im Jänner 2018 wurde die Beimischung von Wandelanleihefonds beendet und Gewinne realisiert. Nach einem Wiedereinstieg im Mai wurde die Position im Oktober 2018 wieder geschlossen. Der Erlös wird aktuell in der Kasse gehalten.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		119,16
Ausschüttung am 15.01.2018 (entspricht 0,0012 Anteilen)	¹⁾	0,1500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		117,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		117,22
Nettoertrag pro Anteil		-1,94
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	-1,63%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		149,74
Auszahlung (KESt) am 15.01.2018 (entspricht 0,0085 Anteilen)	¹⁾	1,2794
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		146,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		147,30
Nettoertrag pro Anteil		-2,44
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	-1,63%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2018 (Ex Tag) EUR 120,63; für einen Thesaurierungsanteil EUR 150,51

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	441.179,36		
Dividendenerträge Ausland	+	395.615,59		
ausländische Quellensteuer	-	92.570,65		
Dividendenerträge Inland	+	107,54		
inländische Quellensteuer	-	132,13		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	1.665,02		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	836,05	+	746.700,78

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 19.238,60

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	424.416,52		
Wertpapierdepotgebühren	-	37.753,86		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.157,68		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.956,33		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	37.900,93		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	3.616,98		
Performancekosten	-	0,00	-	504.568,34

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 222.893,84

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	3.011.803,53		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	23.179,56		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 2.988.623,97

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 3.211.517,81

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 4.597.485,65

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 331.979,85

Fondsergebnis gesamt - 1.053.987,99

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -1.608.861,68

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 8.941,56. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	65.730.003,05
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2018	-	30.043,40
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2018	-	383.661,25
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	14.963.212,76
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	1.053.987,99

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

79.225.523,17

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 201.441,874 Ausschüttungsanteile; 278.635,151 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 195.786,090 Ausschüttungsanteile; 385.467,609 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	1.000	300	30	1.724,69	1.724.690,00	2,18
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC	11.060	11.060		206,48	2.283.694,24	2,88
LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	15.900	17.100	1.200	72,99	1.160.580,75	1,46
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	15	4		110.307,51	1.654.612,65	2,09
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	26.280	9.630	4.800	98,02	2.575.965,60	3,25
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	27.900	4.100		34,43	960.527,25	1,21
AT0000718580	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (A)	18.893	5.290		108,47	2.049.323,71	2,59
AT0000817788	KEPLER Europa Aktienfonds (A)	40.852	9.860		68,17	2.784.880,84	3,52
AT0000799846	KEPLER Europa Rentenfonds (A)	58.394	14.340	1.880	96,30	5.623.342,20	7,09
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	15.313	2.630	200	174,28	2.668.725,24	3,37
AT0000653688	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds (A)	38.755	13.150	19.270	105,07	4.071.987,85	5,13
AT0000737085	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds (A)	27.841	7.000		52,92	1.473.345,72	1,86
AT0000A066H8	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds (A)	10.970	3.400		91,91	1.008.252,70	1,27
AT0000A1NB06	KEPLER Put Write Strategy Fonds (T)	114	24		10.503,50	1.197.399,00	1,51
AT0000600663	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (A)	24.060	5.500	540	98,47	2.369.188,20	2,99
AT0000A0NUV7	KEPLER Risk Select Aktienfonds (A)	21.620	2.620	1.580	181,83	3.931.164,60	4,96
AT0000653662	KEPLER Small Cap Aktienfonds (A)	3.680	820		322,02	1.185.033,60	1,50
AT0000A1ETH5	KEPLER SMN Bond Trend Plus (T)	150			9.648,91	1.447.336,50	1,83
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)	21.190	4.360		176,22	3.734.101,80	4,71
AT0000799861	KEPLER Vorsorge Rentenfonds (A)	31.912	7.030		92,28	2.944.839,36	3,72
LU1686830065	LIF-L.EUROMTS C.BD.AG.EOA	2.800	2.800		138,30	387.240,00	0,49
LU1274833612	MFS-M.GLOBAL CONV. IE OA	171.000	171.000		11,57	1.978.059,60	2,50
LU1390062245	MUL-L.VX.EO 2-10Y I.EX. A	38.580	7.550		100,37	3.872.274,60	4,89
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F.I./EUR	30.060	6.500		95,32	2.865.319,20	3,62
LU1694214633	NORDEA 1-LD E.COV.BD BIEO	4.000	4.000		99,53	398.120,00	0,50
LU1045435887	RCGF-R.QI US CON.EQU.IEUR	10.790	10.790		170,98	1.844.874,20	2,33
LU0132667782	UBAM-EUROPE EQ.I CAP	2.655	625		438,31	1.163.713,05	1,47
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	9.320	1.630		160,00	1.491.200,00	1,88
LU1808451352	UBAM-H.G.EU.IN. ICEOA	20.500	20.500		99,90	2.047.950,00	2,58
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	18.200	2.700		63,79	1.160.887,00	1,47
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA	11.230	11.230	5.000	174,89	1.964.014,70	2,48
IE00BJ0KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	50.100	18.600		62,25	3.118.474,50	3,94

lautend auf USD

AT0000825484	KEPLER US Aktienfonds (A)	28.426	4.400	8.000	108,01	2.705.341,67	3,41
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	16.600	2.900	2.330	240,94	3.524.190,68	4,45
GB00B97R4Q05	THREADN.I.F.AMERICA.ZADL	455.000	95.000		3,32	1.329.158,08	1,68

Summe Wertpapiervermögen	76.699.809,09	96,81
---------------------------------	----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.572.466,58	3,25
---------------------------------------	---------------------	-------------

EUR	2.572.466,58	3,25
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen	-46.752,50	-0,06
---------------------------	-------------------	--------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-39.031,02	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN	-6.619,38	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.102,10	0,00

Fondsvermögen	79.225.523,17	100,00
----------------------	----------------------	---------------

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,1349

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Oktober 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinigungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinigung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinigung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinigung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

FR0010717116	AMUNDI ETF EUR.VAL.FACT.	970	6.770
FR0012903235	AMUNDI ETF JAPAN TOPIX EO	1.600	14.400
LU1105449521	AXA W.F.-F.GL.CO.ICAPEOPF	900	9.480
FR0010481127	LYX.EUROMTS CO.BD A.U.ETF	1.300	2.800
LU0820950128	XTR.II EUR COV.BD SWAP 1C	300	2.300

lautend auf USD

GB00B3FFY310	M+G I.(7)-GL.EM.MAR.CADL	2.000	28.800
LU0823435044	PAR.-EQ.USA GR.I CAP	1.050	4.880

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	76.699.809,09	96,81
Summe Wertpapiervermögen	76.699.809,09	96,81
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.572.466,58	3,25
Sonstiges Vermögen	-46.752,50	-0,06
Fondsvermögen	79.225.523,17	100,00

Linz, am 8. Februar 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Mix Ausgewogen, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 8. Februar 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Mix Ausgewogen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2017 - 31.10.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2019
ISIN: AT0000825476

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	5,2318	5,2318	5,2318	5,2318
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1480	0,1480	0,1480	0,1480
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0001	0,0001
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,2219	0,2219
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,5213			1,5213
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,0583	1,0583	1,0583	1,0583
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,7976	4,3189	4,0970	2,5756
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,7976	0,5156		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,8033	4,0970	2,5756
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,5602
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,2820	3,8033	3,8033	2,2820
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,1735	3,1735	3,1735	3,1735
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000825476

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,6522	4,1735	4,1735	2,6522
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,2373	0,2373	0,0155	0,0155
7.2	Zinsen	0,2448	0,2448	0,2448	0,2448
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0223	0,0223	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0511	0,0511	0,0742	0,0742
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0709	0,0709
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,2219	0,2219
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2765	0,2765	0,2765	0,2765
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
10.3	Ausländische Dividenden	0,2373	0,2373	0,2373	0,2373
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,2820	2,2820	2,2820	2,2820

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000825476

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,7442	0,7442	0,7442	0,7442
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0760	0,0760	0,0760	0,0760
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0653	0,0653	0,0653	0,0653
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0254	-0,0254	-0,0254	-0,0254
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,6276	0,6276	0,6276	0,6276
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000825476

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare ausländische Abzugsteuern (§ 48 BAO) aus Aktien aus Drittstaaten	0,0000	0,0000	0,0137	0,0137
	0,0000	0,0000	0,0137	0,0137
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0030	0,0030	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
	0,0084	0,0084	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0084	0,0084	0,0137	0,0137
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus chinesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus malaischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus maltesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus tunesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanische Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus brasilianische Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
Summe aus Anleihen	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus dänischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus finnischen Aktien	0,0054	0,0054	0,0054	0,0054
aus griechischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus polnischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus portugiesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
aus spanischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus tschechischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus irischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
aus norwegischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus schweizer Aktien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus amerikanischen Aktien	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222
aus kanadischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus neuseeländischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus koreanischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus taiwanesischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Summe aus Aktien	0,0459	0,0459	0,0462	0,0462
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0102	0,0102
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0043	0,0043
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0027	0,0027
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000825476

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0222	0,0222
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0121	0,0121
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0039	0,0039
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0043	0,0043
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0027	0,0027
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0877	0,0877

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Mix Ausgewogen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2017 - 31.10.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2019
ISIN: AT0000722590

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	6,5354	6,5354	6,5354	6,5354
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1653	0,1653	0,1653	0,1653
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0001	0,0001
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,2648	0,2648
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,4291			2,4291
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	4,2684	6,6975	6,4326	4,0036
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,2684	0,6248		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	6,0727	6,4326	4,0036
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,9850
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,6436	6,0727	6,0727	3,6436
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,1435	1,1435	1,1435	1,1435
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	5,3919	5,3919	5,3919	5,3919
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,1435	1,1435	1,1435	1,1435

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722590

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	4,1063	6,5354	6,5354	4,1063
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,1435	1,1435	1,1435	1,1435
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,2834	0,2834	0,0186	0,0186
7.2	Zinsen	0,3004	0,3004	0,3004	0,3004
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0268	0,0268	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0562	0,0562	0,0808	0,0808
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0812	0,0812
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,2648	0,2648
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3394	0,3394	0,3394	0,3394
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
10.3	Ausländische Dividenden	0,2834	0,2834	0,2834	0,2834
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,6436	3,6436	3,6436	3,6436

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722590

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,1435	1,1435	1,1435	1,1435
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0933	0,0933	0,0933	0,0933
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0779	0,0779	0,0779	0,0779
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0307	-0,0307	-0,0307	-0,0307
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,0020	1,0020	1,0020	1,0020
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722590

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Aktien aus Drittstaaten	0,0000	0,0000	0,0155	0,0155
	0,0000	0,0000	0,0155	0,0155
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0039	0,0039	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0037	0,0037	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
	0,0100	0,0100	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0100	0,0100	0,0155	0,0155
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus chinesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus malaiischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus tunesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanische Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus brasilianische Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
Summe aus Anleihen	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus belgischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus dänischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus finnischen Aktien	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
aus griechischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus polnischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus portugiesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus spanischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus tschechischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus irischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
aus norwegischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus schweizer Aktien	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
aus amerikanischen Aktien	0,0258	0,0258	0,0258	0,0258
aus kanadischen Aktien	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus neuseeländischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus koreanischen Aktien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus taiwanesischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Summe aus Aktien	0,0512	0,0512	0,0515	0,0515
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0110	0,0110
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0046	0,0046
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0037	0,0037
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0258	0,0258

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722590

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0031	0,0031
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0136	0,0136
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0048	0,0048
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0052	0,0052
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0031	0,0031
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0979	0,0979

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Mix Ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu ca. 50 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihenfonds sowie zu ca. 50 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktienfonds. Eine Abweichung von diesen Grenzen bis zu jeweils 10 %-Punkten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswerts erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Dispay&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Montenegro:	Podgorica
2.4	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6	Serbien:	Belgrad
2.7	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)